

Zulassung zur Promotion

Der Antrag ist **formlos** zu stellen und zwar an

Herrn

Prof. Dr. Peter Wetzels/ **über die Fakultätsverwaltung Frau Zavala**
Vorsitzender des Promotionsausschusses
Rothenbaumchaussee 33
20148 Hamburg

Bitte folgende Unterlagen gem. Promotionsordnung beifügen:

- ▶ Reifezeugnis (gilt nicht für ausländische Kandidaten)
- ▶ Tabellarischer Lebenslauf
- ▶ Verzeichnis aller bislang veröffentlichten Schriften
- ▶ Exposé (gemäß § 4 Absatz 2 PromO)
- ▶ Betreuerschreiben (Befürwortung und verbindliche Erklärung über die Übernahme der Pflichten eines Betreuers)
- ▶ Zeugnis der Ersten Juristischen Staatsprüfung bzw. gleichwertiges ausländisches Diplom in beglaubigter Kopie
- ▶ Studienbuch (wird nicht benötigt, wenn das Studium an der Universität Hamburg abgeschlossen wurde)
- ▶ 2 Seminarscheine (mindestens mit „vollbefriedigend“ bestanden)
- ▶ Betreuungsvereinbarung zwischen Doktorand und Betreuer (§6 Absatz 5 Satz 2)
- ▶ Eine Erklärung darüber, ob bereits früher eine Anmeldung der Promotionsabsicht erfolgt ist oder ob ein Promotionsverfahren bei einer anderen Hochschule durchgeführt wird oder wurde (§4 Absatz 1 Nr. d PromO)
- ▶ Eine Erklärung darüber, dass die geltende Promotionsordnung der Antragstellerin oder dem Antragsteller bekannt ist

Sollte die Erste Juristische Staatsprüfung schlechter als „vollbefriedigend“ ausgefallen sein, muss zusätzlich ein ausreichender **Qualifikationsnachweis** erbracht werden. Dieser lässt sich am zweckmäßigsten erbringen, wenn Ihr Betreuer mit Begründung darlegt, dass nach Ihren bisherigen Leistungen eine erfolgreiche Promotion innerhalb der nächsten 3 Jahre zu erwarten ist.

Einreichung der Dissertation:

- ▶ **3-fach (+ Datenträger , in der Regel als Doc. Datei)**

beifügen:

- ▶ Zusammenfassung des Inhalts 2-fach und
- ▶ Erklärung und eidesstattliche Versicherung nach § 7 Absatz 4 PromO
- ▶ Versicherung nach § 7 Absatz 7 Satz 2 PromO (dass der Text auf dem Datenträger identisch ist mit dem der maschinenschriftlichen Fassung)